

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	2 (1886)
Heft:	10
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

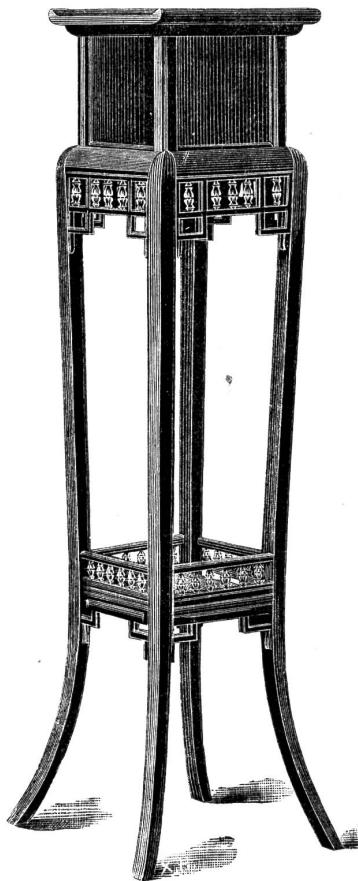
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Musterzeichnung Nr. 8.



Piedestal
aus schwarzgebeiztem Holz.



Ueber die Erhebung betr. den deutsch-schweizerischen Handelsvertrag referirt Hr. Schenker Namens des Zentralvorstandes. Auf das von diesem erlassene Fragenschema sind 286 Antworten eingelangt. Referent skizzirt die in denselben enthaltenen Mittheilungen und Wünsche. Die Waarenstatistik mit Deutschland von 1883—1884 konstatiert, daß die Ausfuhr nach Deutschland abgenommen, die Einfuhr von dort zugenommen hat. Es ist begreiflich, daß die große Mehrheit der Berichte sich über den deutsch-schweizer. Handelsvertrag beklagt und Kündigung oder Revision verlangt, sowie Gleichstellung oder Erhöhung der bisherigen Einfuhrzollansätze. Es werden daran noch verschiedene andere Wünsche geknüpft, wie Hebung des Handwerks und bessere Berücksichtigung des Gewerbestandes bei Handelsverträgen. Die Minderheit verlangt Fortdauer des Vertrages, namentlich weil sie eine Preiserhöhung gewisser Einfuhrartikel fürchtet. Von vielen Seiten wird die Schaffung von Kampfzöllen verlangt, solche lassen sich nur nach genauer Unterforschung über die obwaltenden Verhältnisse und über die Auswahl der Produkte, welche den Kampfzöllen unterworfen werden könnten, aufstellen. Der Vorstand unterbreitet deshalb der Versammlung die gedruckt ausgetheilten Vorschläge. Er hofft, daß die Frage vorurtheilslos geprüft und entschieden werden möchte.

Hr. Präsident Dr. Stössel berichtet ergänzend, daß das bezügliche Material dem Handelsdepartement übermittelt worden sei.

Hr. Hoffmann-Merian findet es nicht opportun, daß

die heutige Delegirtenversammlung solche Resolutionen fasse, zu einer Zeit, wo die Bundesbehörden unserm Verein unterstützend an die Hand gehen. Er macht auf die Gefahren aufmerksam, welche dieselben angefichts der gegenwärtig schwedenden Unterhandlungen hervorrufen könnten und sucht an Hand statistischer Zahlen zu beweisen, daß die Ausfuhr der Schweiz nach Deutschland die bedeutendste sei. Er beantragt Rüchteintreten auf die Anträge des Vorstandes (Weiteres siehe Schluß des Protokolls). Herr Großerath A. Huber (Basel) kann in denselben keine feindschaftlichen Neuerungen gegen Deutschland erblicken, sie seien vielmehr sehr harmlos. Für eine Zollerhöhung könnte er nicht stimmen und sieht den Grund der beklagten Mängel namentlich in der unzulänglichen Organisation unserer Zollverwaltung. Der schweiz. Gewerbeverein sollte einmal diese Verwaltung einer näheren Prüfung unterziehen; er könnte sich damit ein Verdienst erwerben. Es fehlt unsren Zollbeamten vielfach an der nötigen Waarenkenntniß. Die ausländischen Zollverwaltungen haben bedeutend bessere Organisation und tüchtigeres Personal, welches besondere Fachwurze durchmachen muß. Er schlägt zu den Anträgen des Vorstandes einen bezüglichen Zusatz vor. — Hr. Ringger (Handw.-Verein St. Gallen) erklärt sich mit den Anträgen des Vorstandes einverstanden unter Vorbehalt folgender Abänderung: Streichung der Worte „er erwähnt würde“ in I. Ziffer 1. (Schluß folgt.)

Verschiedenes.

Neuer Pferdekamm mit auslösbarer Zahnen.

Franz Thormann in Wiesbaden bringt einen ihm patentirten Pferdekamm auf den Markt, welcher aus einem äußerst praktischen und handlichen Rücken resp. Handgriff und einer Reihe von Zahnen besteht, welche durch Schrauben in der Schiene des Rückens befestigt werden. Sobald ein Zahn splittiert, spaltet oder ausbricht, löst man nur eine Schraube der durch die Zahne führenden Schiene, schiebt die ganze Zahreihe mit der Schiene aus dem Rücken heraus, entfernt den schadhaften Zahn und setzt an dessen Stelle einen neuen. Man führt nun die Zahreihe wieder in den Rücken ein, befestigt sie mittels der Schraube und der Kamm ist wieder tadellos, wie neu. Will man die ganze Zahreihe nicht aus dem Rücken herausnehmen, so zieht man, nach Entfernung einer Schraube, einen Zahn nach dem andern von der Schiene ab bis zu dem schadhaften Zahne, entfernt diesen, fügt einen neuen und danach die übrigen Zahne ein. Den Schluß bildet wieder die Schraube. Zweifellos muß jedermann von den außerordentlichen Vortheilen, den diese neuen Kämme bieten, überzeugt sein. Die Anschaffung derselben bietet nicht zu unterdrückende Ersparnisse, abgesehen von deren durchaus praktischer und angenehmer Verwendung und Handhabung. Es ist nur nötig, daß man sich jeweils eine Anzahl Zahne extra mit anschafft und genügt eine einmalige Ausgabe, um viele Jahre hindurch einen immerwährend kompletten, gebrauchsfähigen Kamm zu besitzen.

Querschreiberei. Das „Zofinger Tagblatt“ bringt im Nachfolgenden einen guten Rath für Solche, welche die Bedeutung des Querschreibens noch nicht verstehen. Querschreiben nennt man oft das, was der Geschäftsmann einen Wechsel „acceptiren“ oder „indossiren“ nennt. — Mit der Querschreiberei haben sich schon manche, sonst kluge Leute in's Unglück gebracht, denn wer nicht auf den Tag zählen kann, hat sofort Protest und Vollstreckung auf dem Hals. Wie sehr man sich mit dem Querschreiben in Acht nehmen muß, das ist neulich einem Mann vor einem Bezirksgericht eingefässt worden. Einen Wechsel, der auf ihn gezogen war, hatte er quer mit den Worten beschrieben: „Blase mir“ und seinen Namen dazu gesetzt. Er wurde auf Zahlung verklagt, weil seine Namensunterschrift einem Accept gleichkomme, ohne Rücksicht auf die dazu geschriebenen Worte. Doch kam er noch mit einem blauen Auge (nämlich mit den Prozeßosten) davon. Das Gericht entschied nämlich, daß zwar Alles, was jemand (mit Namensunterschrift) quer auf einen Wechsel schreibe, wenn es nicht ausdrückliche Verweigerung des Acceptes sei, als Accept zu betrachten sei; — daß aber im vorliegenden Falle die Bemerkung „Blase mir“ als eine solche ausdrückliche Verweigerung aufgefaßt werden müsse. Nur die grobe Bemerkung rettete also dem Manne das Geld. Hätte er statt

dieser Worte harmloser geschrieben, die einer ausdrücklichen Verweigerung nicht ganz so nahe gekommen wären, — als z. B. „Warum nicht gar“ oder sonst eine Bemerkung, wodurch man eine Verneinung unterschreibt, so hätte er unfehlbar blechen müssen. Die Lehre daraus kann sich jeder selbst ziehen.

Wie erfinderisch der Mensch wird, wenn es sich um's Geldverdienen handelt, beweist folgender in Darmstadt passirter Vorfall: Ein Schuhmachermeister erbot sich in einer Wirthschaft der Schloßgasse, allen Gästen und Bekannten, die sich ein Paar Stiefel in seiner Werkstatt machen ließen, ein feines Abendessen, bei welchem das Couvert nicht unter 1 Mk. 50 Pf. betragen darf, zu spendiren, worauf alsbald zirka 40 Männer die Liste, auf welcher der sonderbare Vertrag aufgesetzt war, unterschrieben. Dieselben freuen sich bereits auf das fidele Abendessen und es fragt sich nur, wer dabei das beste Geschäft macht.

Für die Werkstätte.

Neues Gerbverfahren.

Cäsar Kästner in Magdeburg hat sich im Jahre 1884 ein neues Gerbverfahren patentieren lassen, welches, wenn es sich bewährt, die Gerbzeit ganz außerordentlich abkürzen würde. Ausgehend von dem Grundsätze, daß es nur darauf ankommt, die Gerbfäure in die Häute zu bringen, gerbt Kästner die Häute erst mit Alraun, der leicht eindringt und die Poren der Häute ausfüllt. Die Häute werden dann getrocknet, weil das Wasser dem Eindringen der Gerbfäure großen Widerstand entgegenstellt. Dann bringt man sie in ein Bad von gewöhnlichem Gerbstoff-Extrakt aus Lohe oder Catechu in Alkohol gelöst. Diese Lösung dringt sehr rasch in die Häute ein, verbrängt den in den Poren sitzenden Alraun und bildet in wenigen Wochen gutes, lohgares Leder. Dann wäscht man die Häute in warmem Wasser, wodurch der Alraun entfernt wird und legt sie dann einige Stunden in ein Bad von Lohe und Wasser, wodurch sie eine schöne Farbe bekommen.

Einen im Wasser unlöslichen Leim, der sich besonders zur Herstellung eines dichten Verschlusses für Flaschen eignet, welche flüchtige Flüssigkeiten, wie Chloroform, Aether &c. enthalten, bereitet man auf folgende Weise. Leim oder Gelatine wird in Wasser geweicht, in Glycerin gelöst und mit Tannin (125 Gramm Tannin und 1 Kilogramm Leim) verzeigt. Die Mischung erhält man auf dem Wasserbad, bis sie völlig homogen und möglichst wasserfrei ist. Das so erhaltenen Präparat, das nach Belieben gefärbt werden kann, wird bei der Benutzung geschmolzen und auf den die Flasche verschließenden Kork aufgetragen.

Große Dauerhaftigkeit des Buchenholzes für Bauzwecke.

Das Pfarrhaus zu Lengenfeld unter'm Stein (bei Hülfensberge im Kreise Heiligenstadt) ist nach der „Bergw.-Ztg.“ jetzt Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit der deutschen Bau- und Forst-Sachverständigen geworden. Das Gebäude, ein alter zweistöckiger Fachwerkbau aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts (1619), besteht nämlich in seinen Holztheilen, als Säulen, Balken, Sparren u. s. w., fast ausschließlich aus Buchenholz. Bei unseren Bautechnikern bestand aber gegen die Verwendung von Buchenholz zu baulichen Zwecken eine gewisse Abneigung. Neuerdings aber machte man die Entdeckung, daß die alten Fachwerkhäuser ganz aus Buchenholz bestehen, und daß dieses dem Zahn der Zeit sehr gut widerstand geleistet hat. Über den Zustand des Lengenfelder Pfarrhauses ist jetzt im Centralblatt der Bauverwaltung ein ausführliches Gutachten vom Landesbauinspektor Wohlfahrt und Forstmeister Lehrer erstattet worden. Nach demselben hat sich das Holzwerk sehr gut erhalten, selbst an der Wetterseite findet sich keine Spur von Fäulniß, es ist meist so hart, daß man kaum einen Nagel hineintreiben kann.

Metallfälzziegel.

Wie auf allen Gebieten der Technik ein stetes Vorwärts-schreiten zu verzeichnen ist, so auch in der Bautechnik und zwar besonders in Bedachungen. Im Laufe der letzten Jahre sind, wie der „Metallarb.“ berichtet, verschiedene Systeme von Metall-

bedachungen aufgetaucht, welche jedoch alle mehr oder weniger den Ansprüchen, die heute an ein solides, wetterbeständiges und zugleich schönes Dach gestellt werden, nicht genügen.

Die auf der letzten internationalen Ausstellung zu Antwerpen prämierte Firma Hermann Klehe in Baden-Baden liefert Metallfälzziegel, welche ein in jeder Beziehung gutes Metalldach herzustellen ermöglichen sollen.

Bei Dächern dieser Art sind weder Nägel noch Schrauben zur Befestigung der einzelnen Ziegel auf dem Dache nötig; ein jeder Ziegel, welche sämmtlich ähnlich den Thonfälzziegeln geformt sind, besitzt an seinem unteren Ende eine kräftige, federnde Bandeisen-haft, welche um die Latte oder bei Eisenkonstruktionen um das entsprechende Profileisen herumgreift. Bei dieser Bedachung, bei welcher nicht, wie bei anderen, der Befestigungspunkt sich am oberen Theile des Ziegels, sondern am unteren befindet, preßt jeder obere Ziegel den unteren fest auf die Latte, und zwar so, daß selbst die schwersten Stürme nicht die Lockerung zuwege bringen; dadurch wird auch ein viel festerer und dichterer Abschluß gegen Schnee- und Regenwasser gebildet.

Da weder Nägel noch Schrauben bei dieser Bedachung verwendet werden, kann sich dieselbe jeder Temperatur zwangslässig anpassen, indem dem Ausdehnen oder Zusammenziehen der einzelnen Platten unter sich sowohl, als auch dem ganzen Dache nicht das Geringste im Wege steht, ohne daß der sichere Verschluß des Daches darunter leidet. Auch kann mit diesem Bedachungsmaterial, wenn nötig, rasch eine provisorische Eindeckung vorgenommen werden. Da keine Verschalung, sondern nur eine weite Verlattung nötig ist, so werden größere Kosten vermieden und das Dach selbst wird bedeutend erleichtert.

Bedachungen mit diesen Metallfälzziegeln eignen sich in Folge ihrer schönen Form auch für monumentale Bauwerke. Dieses Bedachungsmaterial kann in allen Neigungen auch für geschwünfte Dächer, Kuppeln, selbst senkrechte Mauern und Giebelwände verwendet werden.

Diese Metallfälzziegel, welche aus besten Siegener Holzkohlenblechen hergestellt sind, können verzinkt oder verbleit geliefert werden, aber auch roh, nur in Mennige getaucht und werden sie in diesem Falle nach dem vollständigen Erhärten der Mennige mit einem wetterfesten Diamantfarbanstrich von schiefgrauem Aussehen versehen, welcher nur alle 10 Jahre zu neuern ist.

Vergoldung von Elfenbein und Glas.

Ein Verfahren, ornamentale Zeichnungen auf Elfenbein oder Glas zu vergolden, ist, die Zeichnung mittelst eines mit Chlorgoldslösung befeuchteten, feinen Kameelhaarpinsels zu übermalen und dann das so bemalte Glas oder Elfenbein über die Öffnung einer Flasche zu halten, in welcher (durch die Wirkung von verdünnter Schwefelsäure auf Zintspähne) Wasserstoffgas erzeugt wird. Der Wasserstoff verwandelt das Chlorgold auf den gemalten Oberflächen in metallisches Gold und das so gebildete Goldhäufchen (das übrigens außerordentlich dünn ist) erhält nach Beendigung der Operation in kurzer Zeit einen sehr schönen Glanz. — Eine andere, zum gleichen Zweck vorgeschlagene Methode, auf Glas anwendbar, ist folgende: Man bereite etwas Goldpulver, indem man einige Goldblätter mit etwas Honig oder dictem Gummiträger in einem iridener Mörser gibt, die Mischung so lange verreibt bis das Gold ganz zu Pulver geworden ist und dann den Honig oder Gummi durch wiederholtes Aufgießen von warmem Wasser mit darauffolgendem Abstreichen entfernt. Dieses Goldpulver wird mit einer starken Borax-Lösung genässt und damit die Zeichnung übermalt. Sobald es trocken, bringe man das Glas in einen Ofen und setze es beträchtlicher Hitze aus; dies wird den Borax verglassen und das Gold sehr fest an das Glas fitten.

(Ind. Review d. Bayr. Ind.- u. Gewbl. S. 109.)

Ein neues Verfahren zum Trocknen von Hölzern

besteht im Allgemeinen darin, daß die Hölzer unter Abschluß der Luft in hygroscopische Salze (Kochsalz, Chlorkalzium) gepackt werden, welche alle Nässe herausziehen. Die Salze können, nachdem dieselben ausgeglüht sind, wieder verwendet werden. Das auf diese Weise behandelte Holz zeigt keine Risse und ver-